



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 525

16. September 2020

912-B

Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen (RAB-ING)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 24. Juli 2020, Az. 48-4342.12-3-2-2

Regierungen
Autobahndirektionen
Landesbaudirektion
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Oberster Rechnungshof
Bayerischer Kommunalprüfungsverband

[Anlage](#) Übersicht über den Stand der RAB-ING (Ausgabe 2019/12)

1. Allgemeines

1.1 ¹Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2016 vom 13. Juni 2016, veröffentlicht im Verkehrsblatt Nr. 13 vom 15. Juli 2016, die „Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen“ (RAB-ING) bekanntgegeben und mit dem ARS Nr. 02/2017 vom 3. Januar 2017, dem ARS Nr. 04/2018 vom 31. Januar 2018 und dem ARS Nr. 16/2018 vom 1. Oktober 2018 fortgeschrieben. ²Die RAB-ING wurde mit Bekanntmachung vom 26. Oktober 2016 (AllMBl. S. 2159) in Bayern eingeführt und mit Bekanntmachung vom 17. Februar 2017 (AllMBl. S. 121), vom 28. März 2018 (AllMBl. S. 347) und vom 27. September 2019 (BayMBl. Nr. 445) fortgeschrieben.

1.2 ¹Inzwischen wurden durch die Bund/Länder-Arbeitsgruppe RAB-ING folgende weitere Musterbeispiele erarbeitet und mit ARS Nr. 05/2020 bekanntgegeben:

RAB-ING 6-2-4: Überführungsbauwerk – Integrales Bauwerk
(StV geschlossene Profile)

RAB-ING 6-3-3: Talbrücke – Ersatzneubau in Verbundbauweise

RAB-ING 6-4: Tunnel in offener Bauweise

RAB-ING 6-5: Tunnel in geschlossener Bauweise

²Zudem ergaben sich aufgrund der Länderrückmeldungen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen in den Abschnitten 1-1, 1-3, 2-1 und 2-3.

2. Anwendung

- 2.1 ¹Hiermit wird die neue „Übersicht über den Stand der RAB-ING (Ausgabe 2019/12)“ ([Anlage](#)) bekanntgegeben. ²Die RAB-ING sind bei allen Bauwerksentwürfen für Vorhaben an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, die von den Staatlichen Bauämtern verwaltet werden, anzuwenden.
- 2.2 Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, die RAB-ING auch für ihre eigenen Bauwerksentwürfe anzuwenden.
- 2.3 Hinweise zum Vollzug der RAB-ING in der Bayerischen Staatsbauverwaltung wurden gesondert mit Ministerialschreiben vom 26. Oktober 2016 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Az. IID8-4342-001/16) bekanntgegeben.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 16. September 2020 in Kraft. ²Mit Ablauf des 15. September 2020 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 27. September 2019 (BayMBl. Nr. 445) außer Kraft.

4. Bezugsmöglichkeit

¹Die RAB-ING sind als Loseblatt-Sammlung auf den Internetseiten der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke/Brücken- und Ingenieurbau/RAB-ING“ veröffentlicht. ²Sie ist nach den „Austauschanweisungen“ zu aktualisieren. ³Das ARS Nr. 05/2020 wurde im Verkehrsblatt Nr. 07 vom 15. April 2020 veröffentlicht.

Helmut S c h ü t z
Ministerialdirektor

Anlage zum ARS 05/2020 vom 12.03.2020

Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING)

Übersicht über den Stand der RAB-ING

Ausgabe 2019/12

Teil:	Abschnitt:	Stand:
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 - 3	2019/12
	2 Bauwerksentwurf Seite 1 - 5	2016/04
	3 Form der Entwurfsunterlagen Seite 1 - 30	2019/12
2 Gliederung und Inhalt des Erläuterungsberichtes	1 Neubaumaßnahmen von Brücken Seite 1 - 5	2019/12
	2 Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen von Brücken Seite 1 - 5	2016/12
	3 Ersatzneubau von Brücken Seite 1 - 7	2019/12
	4 Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in offener Bauweise Seite 1 - 6	2016/04
	5 Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in geschlossener Bauweise Seite 1 - 7	2016/04
	6 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände Seite 1 - 4	2016/04
	7 Verkehrszeichenbrücken Seite 1 - 4	2016/04
3 Aufstellen der Kostenbe- rechnung	1 Form der Kostenberechnung Seite 1 - 3	2018/06
	2 Mengenermittlung Seite 1 - 3	2016/04
4 Aufstellen des Bauwerks- planes	1 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neubau- maßnahmen von Brücken Seite 1 - 5	2018/06
	2 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Instand- setzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen von Brücken Seite 1 - 4	2016/04

Anlage zum ARS 05/2020 vom 12.03.2020

Teil:	Abschnitt:	Stand:
	3 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Maßnahmen des Ersatzneubaus von Brücken Seite 1 - 4	2018/06
	4 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in offener Bauweise Seite 1 - 6	2016/04
	5 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in geschlossener Bauweise Seite 1 - 6	2016/04
	6 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände Seite 1 - 4	2016/04
	7 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Verkehrszeichenbrücken Seite 1 - 4	2016/04
5 Entwurfsstatik	1 Grundsätzliches Seite 1 - 3	2016/04
6 Musterbeispiele	1 Unterführungsbauwerk 1) Wirtschaftsweg 2) Einbahnige Bundesstraße	2018/06 2018/06
	2 Überführungsbauwerke 1) Wirtschaftsweg 2) Integrales Bauwerk (Massivbau) 3) Integrales Bauwerk (StV offene Profile) 4) Integrales Bauwerk (StV geschlossene Profile)	2018/06 2018/06 2018/06 2019/12
	3 Talbrücke 1) Neubau in Spannbetonbauweise 2) Instandsetzung mit Verstärkung 3) Ersatzneubau in Verbundbauweise	2018/06 2018/06 2019/12
	4 Tunnel in offener Bauweise	2019/12
	5 Tunnel in geschlossener Bauweise	2019/12
	6 Lärmschutzwand	In Vorbereitung
	7 Verkehrszeichenbrücke 1) Geschlossener Rahmen 2) Kragarm	In Vorbereitung

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.